|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Tübingen, |  |

Name, Vorname, Amtsbezeichnung

An den/die

Dekan/in

der Fakultät

|  |  |
| --- | --- |
| Herrn/Frau |  |

**Bewilligung eines Forschungssemesters**

**gem. § 49 Abs. 7 Landeshochschulgesetz – LHG**

Ich bitte um Bewilligung eines Forschungssemesters und mache hierzu folgende Angaben:

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname: |  |
| Amtsbezeichnung: |  |
| Voraussichtliches Ausscheiden durch Entpflichtung/Versetzung in den Ruhestand usw.: |  |
| Fakultät/Fachgebiet: |  |
| Institut/Seminar: |  |
| Zeitraum des Forschungssemesters: |  |
| Letztes Forschungssemester wurde  in Anspruch genommen im (SS / WS): |  |
| Ernennung zum/zur Universitäts-professorIn der Universität Tübingen am: |  |
| Die ordnungsgemäße Vertretung des  Faches in der Lehre, die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses und  die Mitwirkung bei Prüfungen sind gewähr- leistet durch:  (Bitte den/die VertreterIn **namentlich** auf-  führen) |  |
| Bezeichnung des Forschungsvorhabens mit Angaben, ob es begonnen, fortgesetzt, durch Publikation zusammengefasst, abgeschlossen wird: |  |
| Während des Forschungssemesters beabsichtige ich, folgende Reisen durchzuführen: |  |
| Zeitraum: |  |
| Reiseziel(e): |  |
| Zweck der Dienstreise: |  |
| Begründung wegen   1. Unterschreitung der Vierjahresfrist   (ggf. extra Blatt verwenden): |  |
| 1. längerer Dauer (mehr als ein Semester): |  |
| Die beantragte Freistellung soll auch die Rechte und Pflichten zur Mitwirkung in der Selbstverwaltung (z.B. Berufungskommission) umfassen: | ja  nein |

Ich erkläre mich bereit, über das Ergebnis der Forschungsarbeit während des Forschungssemesters zu berichten.

Ich verpflichte mich gleichzeitig, während der beantragten Freistellung Nebentätigkeiten nur   
unter den Voraussetzungen und in dem Umfang auszuüben, wie dies nach den nebentätigkeits-rechtlichen Bestimmungen gestattet ist.

....................................................

Unterschrift

Universität Tübingen

Fakultät

Az.:

Der

Zentralen Verwaltung

Personalabteilung (VI 2.2)

befürwortend weitergeleitet. Es wird bestätigt, dass

* die ordnungsgemäße Vertretung des Faches in der Lehre,
* die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten insbesondere von DoktorandInnen und DiplomandInnen,
* die Mitwirkung bei Hochschulprüfungen sowie bei staatlichen und kirchlichen Prüfungen

gewährleistet ist, ohne daß ein zusätzlicher Besoldungsaufwand entsteht.

Tübingen, den ................................

........................................................

Dekan/in